

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: 8 96 846 pöbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Ulrike Mehl MdB fordert die Umsetzung des Rio-Abkommens über biologische Vielfalt: Nur der Lebensraumschutz kann die biologische Vielfalt auf Dauer erhalten.

Seite 1

Rudolf Müller MdB zu offenen Fragen im deutsch-tschechischen Verhältnis: Versöhnung ist keine Einbahnstraße.

Seite 2

Hans Kolo MdL plädiert für Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung: Tiere als Lebewesen achten.

Seite 3

Dokumentation

Rede des saarländischen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine vor dem Weltkongreß der Zeitungsverleger in Berlin. Wortlaut

Seite 5

48. Jahrgang / 101

28. Mai 1993

Nur der Lebensraumschutz kann die biologische Vielfalt auf Dauer erhalten

Zum 1. Jahrestag des Abkommens über biologische Vielfalt in Rio

Von Ulrike Mehl MdB

Nur etwa 1,5 Millionen der nach neuesten Schätzungen weltweit vorkommenden 30 Millionen Arten sind derzeit wissenschaftlich beschrieben. Die biologische Vielfalt, die durch das auf der UNCED-Konferenz von 153 Staaten und der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnete Übereinkommen geschützt werden soll, ist im Verhältnis zu den uns bekannten knapp fünf Prozent der auf der Welt vorkommenden Arten unüberschaubar. Die dramatische Zerstörung der Tropenwälder, die globalen Bedrohungen durch Treibhauseffekt und Ozonloch und die schleichende Vergiftung unserer Umwelt lassen jedoch befürchten, daß die Ausrottungsrate von derzeit 20 bis 75 Arten pro Tag eine rasante Zunahme erfahren wird, wenn es nicht gelingt, diese Gefahren abzuwenden. Die Folgen wären unabsehbar und stellten die gesamte belebte Natur aufs Spiel. Allein die biologische Vielfalt ist der Garant für die Stabilität und die zukünftige Entwicklung des Lebens und für unsere eigene Existenz.

Die Konvention nennt zwei wesentliche Instrumente zum Erhalt der biologischen Vielfalt: den Schutz der Lebensräume (in situ) und im wesentlichen biotechnisch orientierte Schutzmaßnahmen außerhalb der natürlichen Lebensräume (ex situ). Diejenigen, die auf Fortschritte der modernen Bio- und Gentechnologie bauen, müssen sich fragen lassen, wie sie die biologische Vielfalt auf lange Zeit erhalten wollen, wenn die Lebensräume zerstört sind. Selbst wenn es - rein hypothetisch - gelänge, alle lebenden Arten in Genbanken, Zoos und botanischen Gärten zu erhalten oder zu konservieren, wäre nichts gewonnen. Die Kenntnis der ökologischen Zusammenhänge ist nur in intakten Lebensräumen zu gewinnen. Ohne dieses Wissen fehlt der Bauplan für die Wiederherstellung eines einmal zerstörten Systems. Zur Verdeutlichung: niemand wäre in der Lage, ohne Kenntnis der Funktionen und Zusammenhänge, aus den Einzelteilen einer Chemiefabrik wieder ein neues Werk aufzubauen, wenn noch dazu lediglich fünf Prozent der Einzelteile einen Namen hätten und nur grob beschrieben wären.

Der Erhalt und die Wiederherstellung der Lebensräume (in situ Maßnahmen) müssen deshalb unbedingten Vorrang vor allen anderen Schutzmaßnahmen (ex situ Maßnahmen) haben. Nur so kann die Funktionsfähigkeit der Ökosphäre dauerhaft erhalten bleiben.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Erhalten Sie unsere
umweltschonenden Belegungen
Recycling Paper



Ein drastischer Artenrückgang ist aber nicht nur in den Tropenländern zu verzeichnen, sondern auch bei uns. Von den "nur" rund 50.000 in Deutschland vorkommenden Arten ist ein erheblicher Teil bedroht. Allein 166 der bei uns vorkommenden 273 Brutvogelarten sind als gefährdet eingestuft. Das heißt, es gibt überhaupt keinen Anlaß, die Inhalte der Konvention nur auf die Tropenländer zu beziehen. Zudem beinhaltet die Konvention die Verpflichtung, die "Gesichtspunkte der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Ressourcen in den innerstaatlichen Entscheidungsprozeß einzubeziehen" und "nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung oder nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anzupassen".

Solange in Deutschland lediglich 1,8 Prozent der Landesfläche unter Naturschutz stehen und die Haushalte für Natur- und Artenschutz immer weiter gekürzt werden, kann die Konvention nicht als umgesetzt gelten. Das Engagement der Bundesregierung für diese Konvention auf internationaler Ebene ist ausdrücklich zu begrüßen. Es darf aber nicht bei der folgenlosen formalen Umsetzung der Konvention in nationales Recht bleiben. Vielmehr muß alles daran gesetzt werden, den Naturschutz auch im eigenen Lande voranzubringen. Dazu gehört die Unterschützstellung von mindestens zehn Prozent der Landesfläche ebenso wie die Einführung einer flächendeckenden umweltfreundlichen Landwirtschaft und die Abkehr von umweltzerstörenden Planungen in anderen Bereichen, beispielsweise Verkehrs- und Energiepolitik.

Im Rahmen dieser Konvention ist auf internationaler Ebene dafür zu sorgen, daß die vorgesehenen Finanzierungsquellen vornehmlich für den umfassenden Lebensraumschutz genutzt werden. Es darf nicht dazu kommen, daß der Schutz der Lebensräume zugunsten eines Technologie- und Biotechnologietransfers vernachlässigt wird.

Daß diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigen Verlautbarungen aus den USA und die interpretierende Erklärung der Europäischen Gemeinschaft zum Abkommen. Die EG betont ausdrücklich "die Bedeutung die sie dem Technologietransfer und der Biotechnologie" beimißt, und sowohl die USA als auch die EG sorgen sich in ihren Erklärungen vor allem um den Schutz der gewerblichen Patentrechte.

Die Konvention zu biologischen Vielfalt bietet viele Ansätze, länderübergreifende Schutzkonzepte zu erarbeiten und konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Bundesregierung ist dringend aufgefordert, ihren Einfluß zur sinnvollen Umsetzung der Schutzmaßnahmen auf internationaler Ebene geltend zu machen und darüber hinaus endlich die notwendigen Maßnahmen zum wirksamen Naturschutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt auch im eigenen Lande umzusetzen.

(-/28. Mai 1993/ks/ks)

Versöhnung ist keine Einbahnstrasse Zum deutsch-tschechischen Verhältnis

Von Rudolf Müller MdB

Der tschechische Präsident Vaclav Havel bestätigte anläßlich seines Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland im April Überlegungen über mögliche Formen der Entschädigung für vertriebene Sudetendeutsche und betonte, der Versuch "wenigstens das kommunistische Unrecht der Jahre zwischen 1948 und 1989 zu korrigieren, sei bereits wagemutig" (Süddeutsche Zeitung vom 27. April 1993).

Es ist Vaclav Havel hoch anzuerkennen, daß er mit seinen Aussagen zur Vertreibung der Sudetendeutschen beginnt, an ein Tabu der tschechischen Politik zu rühren, das jahrzehntelang eine vernünftige Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen erschwert hat.

Dabei geht es den Vertriebenen gar nicht so sehr um finanzielle Entschädigung, sondern um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts. Es geht um die internationale Ächtung der Vertreibung, um die Unterbindung von "ethnischen Säuberungen" (wie jetzt im ehemaligen Jugoslawien), um die Garantie des Heimatrechts für alle Menschen. Andere noch offene Fragen werden sich lösen im Rahmen einer EG-Vollmitgliedschaft, die die Tschechische Republik ja anstrebt.

Zugleich sagte Havel, daß "besonders von der deutschen Seite gewisse Gesten des guten Willens und der Versöhnung wünschenswert" seien. Die Entschädigung von Naziopfern sollte (wie in Polen oder Ungarn) auf dem Wege über eine Stiftung erfolgen.

Niemand auf deutscher Seite wird Einwände gegen die Entschädigung von Naziopfern erheben. Wir sagen Ja zu einer derartigen Stiftung. Dennoch muß die Frage erlaubt sein: Was ist mit der Entschädigung sudetendeutscher Opfer? Was ist mit den Vertreibungstoten, den Zwangsarbeitern? Dies keine Aufrechnung: Ihre Rechte einzufordern, muß sudetendeutschen wie tschechischen Opfern gleich billig sein.

Einer grundlegenden Verständigung stehen heute noch die einseitigen tschechischen Schuldzuweisungen im Wege, die selbstverständliche Erwartung, die Deutschen - und nur die Deutschen - müßten zerknirscht und dankbar für jedes Entgegenkommen sein. Es kann nicht angehen, daß "besonders von der deutschen Seite gewisse Gesten des guten Willens und der Versöhnung wünschenswert" sein sollen. Diese Forderung muß mit Fug und Recht auch an die tschechische Seite gestellt werden können. Versöhnung kann nicht in einer Einbahnstraße stattfinden. Versöhnung heißt ja Ausgleich, Anerkennung und Verzeihung des Unrechts auf beiden Seiten. Und davon haben wir von tschechischer Seite bislang leider noch recht wenig gehört.

(-/28. Mai 1993/ks/ks)

Tiere als Lebewesen achten

Zur Notwendigkeit, die hilflose Kreatur durch die Verfassung zu schützen

Von Hans Kolo MdL

Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Tiere sind Mitgeschöpfe und fühlende Wesen. Deshalb müssen Tiere unter den besonderen Schutz des Staates gestellt werden. Die gemeinsame Verfassungskommission sollte darauf drängen, den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Mit einem Staatsziel "Umweltschutz" ist der Tierschutz in wesentlichen Teilen - beispielsweise die Vermeidung von unnötiger Tierquälerei - nicht abgedeckt.

Die Sozialdemokraten schlagen folgende Formulierungen für die neue deutsche Verfassung vor:

"Tiere werden als Lebewesen geachtet. Sie werden vor nicht-artgemäßer Haltung, vermeidbarem Leiden und Zerstörung ihrer Lebensräume geschützt."

Das geltende Tierschutzgesetz bringt zwar wichtige Verbesserungen, doch der Tierschutzgedanke ist deshalb längst nicht in ausreichendem Maße im gesellschaftlichen und politischen Bewußtsein verankert; dies weiß ich aus meiner langjährigen Tierschutzarbeit. Als Präsident des Bayerischen Tierschutzbundes - ihm gehören über 65.000 Mitglieder in 102 bayerischen Tierschutzvereinen mit über 60 Tierheimen an - kenne ich die Defizite, die auch heute noch offenkundig werden:

- Lebendtiertransporte führen über Hunderte und Tausende von Kilometern quer durch Europa, wobei oft nicht einmal die vorgeschriebenen Pausen zur Fütterung, Tränkung und tierärztlichen Versorgung eingehalten werden. Das Leiden und der Tod von Schlachtieren auf Lebendtiertransporten ist zum versicherungstechnisch abgesicherten Risiko geworden.
- Mit der Gentechnologie spielt der Mensch "Schöpfer", wenn er an "Nutztieren" Manipulationen vornimmt, um ihren "Wert" für den Menschen - ohne Rücksicht auf mögliche Qualen - zu erhöhen.
- Qualzuchtungen bei Hunden - darunter gehört auch die Welterzüchtung aggressiver Merkmale - und anderen Tieren sind weiterhin Praxis.
- Jährlich werden in Bayern mehr als eine Million Versuchstiere "verbraucht". Mit dem Deckmantel der Grundlagenforschung wird bei vielen Versuchen die Prüfung der Notwendigkeit unmöglich gemacht. Aber auch bei den anderen Tierversuchen werden zu viele Tiere "eingesetzt", unnötigen Qualen ausgesetzt und oft genug nach Ende des Versuches nicht einmal schmerzfrei getötet. Die letzte Perversion in dieser Richtung ist das erste europäische Patent für ein Lebewesen, für die "Krebsmaus".
- Die Ahndung von Verstößen gegen den Tierschutzgedanken wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Oft erfolgt eine Einstellung der Verfahren wegen angeblich "mangelndem öffentlichem Interesse", obwohl große Grausamkeiten - eine gebärende Katze wird samt Jungen aus dem Fenster geworfen, ein Esel wird zur Belustigung einer Faschingsveranstaltung mit glühenden Zigaretten traktiert, ein Bernhardiner wird an einen Traktor gebunden und über die Straße geschleift - vorliegen. Immer noch werden von den Gerichten nur selten Tierhaltungsverbote ausgesprochen.
- Gerade in Niederbayern werden Zuchthündinnen in alten Schweineställen unter schlimmsten Bedingungen als "Gebärmaschinen" gehalten.
- Die Lebensräume der wild lebenden Tiere werden durch die Landwirtschaft, durch Flurbereinigungen, durch den Straßenbau und durch andere Großprojekte sowie durch die Luftbelastungen empfindlich eingeschränkt.

Die Achtung und der Respekt vor dem fühlenden Lebewesen Tier muß die besondere Aufgabe des Staates werden, damit der Tierschutz in allen gesellschaftlichen Bereichen wirklich zum Tragen kommen kann. Das geltende Grundgesetz ist seiner Meinung nach so sehr auf den Menschen als Zentrum der Schöpfung ausgerichtet, daß es der weithin anerkannten Tatsache nicht Rechnung trägt, daß Tiere Mitgeschöpfe sind.

Mit dieser Forderung entsprechen wir auch einem deutlich spürbaren Bewußtseinswandel der Bürgerinnen und Bürger, der sich in Richtung von mehr Sensibilität und Wertgefühl für Natur und Tiere entwickelt. Zudem tritt der Tierschutz in Gesetzgebung und Rechtsprechung oft in Konkurrenz zu anderen Grundrechten. Weitergehende Tierschutzforderungen werden nicht selten unter Berufung auf Forschungsfreiheit, Berufsfreiheit, Religionsfreiheit oder Kunstfreiheit in Frage gestellt. Deshalb

müssen dem Menschen verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt werden, wenn es um die Ausbeutung von Tieren geht.

Eine Einbeziehung des Tierschutzes in eine Staatszielbestimmung zum Umweltschutz reicht nicht aus, da in der Forderung nach der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zwar die Artenhaltung enthalten sein mag, nicht aber der Schutz des einzelnen Tieres.

Für uns ist unverzichtbar, daß die Tiere als aus der Natur herausgehobene, fühlende Lebewesen unter besonderen staatlichen Schutz gestellt werden müssen.

(-/26. Mai 1993/rs/fr)

DOKUMENTATION

Oskar Lafontaine: Die Pressefreiheit vor wirtschaftlichen Interessen schützen

Der derzeitige Präsident des Bundesrates, der saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine, sprach in Vertretung des Bundespräsidenten am 26. Mai vor dem Weltkongreß der Zeitungsverleger in Berlin. Seine Rede im Wortlaut.

Die Ereignisse der Jahre 1989/1990 markierten eine Zäsur in der Weltgeschichte. Deutschland gehört zu den Ländern, die von dem gesellschaftlichen und politischen Umbruch stark betroffen sind - im guten wie im schlechten. Berlin ist der Ort, wo sich dies am augenfälligsten manifestiert. Berlin war ja auch vorher der Ort, an dem der Ost-West-Konflikt in der Gestalt von Mauer und Stacheldraht unübersehbar seinen Ausdruck gefunden hatte. Berlin war zugleich ein Symbol der Freiheit. Und über die Medien konnte die ganze Welt an dem Freiheits- und Behauptungswillen der Berliner teilhaben. Nicht nur die materielle Hilfe des Westen hat es der Stadt Berlin ermöglicht, die Krisen des Kalten Krieges zu bewältigen, auch die moralische Unterstützung durch die freie internationale Presse und die Weltöffentlichkeit hat das Durchhalten erleichtert. Zu erleben, wie im November '89 die Menschen vor Freude auf der Mauer tanzten, war eine Bestätigung für alle Medien, die sich für die Freiheit eingesetzt hatten.

Auch an den friedlichen Revolutionen im Ostblock hatten die Medien ihren Anteil. In einem Zeitalter der weltumspannenden elektronischen Kommunikationstechnologien war selbst der Eiserne Vorhang nicht mehr dicht genug, um zu verhindern, daß die unter der Herrschaft des Kommunismus leidenden Menschen vom Bazillus der Freiheit und der Demokratie angesteckt wurden. Nachdem in Berlin die Mauer gefallen ist und sich in den osteuropäischen Ländern eine demokratische Gesellschaftsordnung mit einer freien Presse konstituiert, stellt sich für die Medien zwar immer noch die Frage der Freiheit, aber sie stellt sich mit einer anderen Betonung. In Europa geht es in erster Linie nicht mehr darum, staatliche Zensur und staatliche Unterdrückung anzuprangern, sondern mehr darum, die Pressefreiheit vor wirtschaftlichen Interessen zu schützen.

Konzentrationsprozesse können die Demokratie gefährden

Pressefreiheit hat nur so lange Bestand, wie es unabhängige und vielfältige Medien gibt. Unter diesem Gesichtspunkt ist die zunehmende Verflechtung und Konzentration im Bereich der Medien nicht

unproblematisch. Natürlich hat das größere Kapital oder der größere Verband schon wegen seiner technischen Möglichkeiten bessere Chancen, auf dem größer gewordenen europäischen Markt zu bestehen. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß solche Konzentrationsprozesse dort, wo sie gewisse Grenzen überschreiten und zur Monopolbildung tendieren, für unsere demokratische Ordnung eine Gefahr darstellen.

Zweifelsohne ist der Wettbewerb auf dem Medienmarkt härter geworden - was indirekt auch mit den politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen in Europa zusammenhängt. Dies schlägt sich nieder in der Berichterstattung: Jeder Verleger ist darauf bedacht, sein Produkt zu verkaufen und seinen Marktanteil zu sichern. Unter diesem Konkurrenzdruck wächst die Versuchung, die demokratischen Spielregeln zu verletzen. Ohne Vermittlung durch die Medien ist eine sachgerechte Informations- und Meinungsbildung in unserer modernen Gesellschaft unmöglich. Deshalb kommt der Presse eine konstitutive Bedeutung für die Demokratie zu. Allerdings können die Medien mit anderen Rechtsgütern in Konflikt kommen, wenn sie Sachverhalte veröffentlichen. Jeder weiß, daß die Freiheit des einen dort ihre Grenzen hat, wo die Freiheit und die Würde des anderen tangiert werden. Die Würde und das Selbstbestimmungsrecht eines einzelnen Menschen können durch Medienveröffentlichungen in einer Weise verletzt werden, daß der einzelne zum bloßen Spielball publizistischer Interessen wird.

Damit es zu einer Kollision zweier Rechtsgüter - zur Kollision von Pressefreiheit und Menschenwürde - nicht kommt, müssen sich die Zeitungsmacher selbstbeschränken und ihre Arbeit streng an ethischen Grundsätzen orientieren. Ich bin froh, daß darüber in Deutschland - und anderswo - ein selbstkritischer Diskurs in Gang gekommen ist. Ich verweise auf die Diskussion, die nach dem Freitod des ehemaligen Premierministers Pierre Berégovoy in Frankreich geführt wurde - in erster Linie in der Zeitung "Le Monde".

Das Problem der Überinformation

Gerade der "guten alten Zeitung" fällt im Wettbewerb mit den elektronischen Medien eine große Verantwortung zu. Mit ihren klassischen Möglichkeiten der ausführlichen Analyse und des kommentierenden Essays kann die Zeitung als notwendiges Korrektiv der Informationsvermittlung wirken. Neil Postman hat auf die Gefahren aufmerksam gemacht, denen sich eine moderne Gesellschaft aussetzt, indem sie die einzelnen tagtäglich mit einer Fülle unsortierter Informationen konfrontiert - sozusagen ein Problem der Überinformation. Vor allem die elektronischen Medien liefern eine solche Unzahl von informativen Bildern, daß für den Durchschnittszuschauer eine Gewichtung, eine Hierarchie der Informationen nicht mehr erkennbar sei. Nebensächliches vermische sich mit Wesentlichem. An dieses Wahrnehmungs- und Informationssystem gewöhnt - so Postman - verliere der einzelne seinen Sinn für die Gewichtung der Werte, für eine normative Werthierarchie. Der Werteverfall in den modernen Gesellschaften sei durch die Anwendung der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien gleichsam vorprogrammiert.

Ich will diesen Gedanken hier nicht vertiefen. Er scheint mir nicht abwegig zu sein. Wenn dem so ist, dann wäre es eine ganz wichtige Funktion der Zeitung in der modernen Gesellschaft, dieser Gefahr des Werteverfalls entgegenzusteuern indem die Informationen nicht nur vermittelt, sondern durch verantwortungsbewußte Journalisten analysiert, interpretiert, gewogen und gewertet werden. Solange sich die Zeitung dieser spezifischen Aufgabe und ihren spezifischen Möglichkeiten bewußt bleibt, wird sie für jeden denkenden Menschen unentbehrlich sein.

(-/28. Mai 1993/ks/ks)
